

<p><b>Gemeindeordnung (GO)</b> der Einwohnergemeinde Werthenstein</p> <hr/> <p><b>Beschluss der Gemeindeversammlung Werthenstein vom 4. Dezember 2017</b></p> <p><b>Stand: 1. Juli 2020</b></p> <p>Für eine bessere Lesbarkeit ist bei der gesamten Gemeindeordnung jeweils nur die männliche Form von Personen geschrieben. Dabei sind selbstverständlich auch die weiblichen Personen miteinbezogen.</p>	<p><b>Gemeindeordnung (GO)</b> der Einwohnergemeinde Werthenstein</p> <hr/> <p><b>Beschluss der Gemeindeversammlung Werthenstein vom 4. Dezember 2017</b></p> <p><b>Ausgabe vom 1. Januar 2025</b></p> <p>Für eine bessere Lesbarkeit ist bei der gesamten Gemeindeordnung jeweils nur die männliche Form von Personen geschrieben. Dabei sind selbstverständlich auch die weiblichen Personen miteinbezogen.</p>
<p><b>Art. 14 Wahlen</b></p> <p><sup>1</sup>Die Gemeindeversammlung wählt:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a. die Mitglieder und den Präsidenten der Controllingkommission</li><li>b. die externe Revisionsstelle</li><li>c. die frei wählbaren Mitglieder und den Präsidenten der Bürgerrechtskommission (Wahl des gemeinderätlichen Vertreters und des Sachbearbeiters erfolgen durch den Gemeinderat)</li><li>d. <u>die frei wählbaren Mitglieder und den Präsidenten der Wasserversorgungskommission (die Vertretung anderer Gemeinden in der Kommission wird durch einen Gemeindevertrag geregelt)</u></li><li>e. die frei wählbaren Mitglieder und den Präsidenten der Bildungskommission</li><li>f. die frei wählbaren Mitglieder des Urnenbüros</li><li>g. die Mitglieder und den Präsidenten der von ihr eingesetzten Kommissionen.</li></ul> <p><sup>2</sup>Die Stimmberechtigten wählen im Urnenverfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a. den Präsidenten, den Gemeindeammann, den Sozialvorsteher und die übrigen Mitglieder des Gemeinderats.</li></ul>	<p><b>Art. 14 Wahlen</b></p> <p><sup>1</sup>Die Gemeindeversammlung wählt:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a. die Mitglieder und den Präsidenten der Controllingkommission</li><li>b. die externe Revisionsstelle</li><li>c. die frei wählbaren Mitglieder und den Präsidenten der Bürgerrechtskommission (Wahl des gemeinderätlichen Vertreters und des Sachbearbeiters erfolgen durch den Gemeinderat)</li><li>d. ...</li><li>e. die frei wählbaren Mitglieder und den Präsidenten der Bildungskommission</li><li>f. die frei wählbaren Mitglieder des Urnenbüros</li><li>g. die Mitglieder und den Präsidenten der von ihr eingesetzten Kommissionen.</li></ul> <p><sup>2</sup>Die Stimmberechtigten wählen im Urnenverfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a. den Präsidenten, den Gemeindeammann, den Sozialvorsteher und die übrigen Mitglieder des Gemeinderats.</li></ul>

<p><b>Art. 32 Wasserversorgungskommission</b></p> <p><sup>1</sup> Die Aufsicht über die Wasserversorgung Werthenstein obliegt dem Gemeinderat. Der Gemeinderat überträgt <u>die technische und administrative Leitung</u> der Wasserversorgungskommission Werthenstein. Die Wasserversorgungskommission besteht aus dem <u>zuständigen Mitglied des Gemeinderats, dem Brunnenmeister (dieser besitzt kein Stimmrecht) und weiteren sechs Mitgliedern. Die Mitglieder der Wasserversorgungskommission mit Ausnahme des gemeinderätlichen Vertreters, des Brunnenmeisters und der Vertretungen anderer Gemeinden werden von den Stimmberechtigten gewählt.</u></p> <p><sup>2</sup> Sie erfüllt alle Aufgaben, die das Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz den Gemeinden im Zusammenhang mit der öffentlichen Wasserversorgung zuweist.</p> <p><sup>3</sup> Bezüglich der Organisation und des Verfahrens wird auf das separate Wasserversorgungs-Reglement der Einwohnergemeinde Werthenstein verwiesen.</p>	<p><b>Art. 32 Wasserversorgungskommission</b></p> <p><sup>1</sup> Die Aufsicht über die Wasserversorgung Werthenstein obliegt dem Gemeinderat. Der Gemeinderat überträgt <u>die strategische Leitung</u> der Wasserversorgungskommission Werthenstein. Die Wasserversorgungskommission besteht aus dem <u>Präsidium, dem zuständigen Mitglied des Gemeinderats Werthenstein und dem zuständigen Mitglied des Gemeinderats Wolhusen. Weitere Mitglieder der Kommission sind der Geschäftsführer und der Brunnenmeister. Die letztgenannten haben beratende Funktion und besitzen kein Stimmrecht. Das Präsidium ist im Versorgungsgebiet der Wasserversorgung Werthenstein wohnhaft und wird vom Gemeinderat Werthenstein gewählt. Die weiteren Mitglieder wirken aufgrund ihres Amtes oder ihrer Funktion in der Kommission mit.</u></p> <p><sup>2</sup> Sie erfüllt alle Aufgaben, die das Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz den Gemeinden im Zusammenhang mit der öffentlichen Wasserversorgung zuweist.</p> <p><sup>3</sup> Bezüglich der Organisation und des Verfahrens wird auf das separate Wasserversorgungs-Reglement der Einwohnergemeinde Werthenstein verwiesen.</p>
<p>Von der Gemeindeversammlung beschlossen am 4. Dezember 2017</p> <p>* Änderungen beschlossen durch die Stimmberechtigten anlässlich der Urnenabstimmung vom 28. Juni 2020.</p>	<p>Von der Gemeindeversammlung beschlossen am 4. Dezember 2017, geändert mit Beschluss vom 28. Juni 2020 und mit Beschluss vom 5. Juni 2024.</p> <p>Die Änderungen treten per 1. Januar 2025 in Kraft.</p>